

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Seminar „Vital-Tage“ mit Bintu Cham im Hotel Schloss Lüdersburg



§ 1 Beratungsleistung / Betreuung der Seminarteilnehmer

Die Beratungs- und Betreuungsleistung während der Vital-Tage wird von Bintu Cham, als Diplom Oecotrophologin und Ernährungsberaterin, persönlich erbracht. Die Informationen und Empfehlungen von Bintu Cham stellen keine medizinischen Ratschläge dar und ersetzen keine ärztliche Behandlung oder Therapie. Sie werden im Rahmen der §§ 20 Prävention und Selbsthilfe des Sozialgesetzbuches erbracht.

Die Leistungspflicht erschöpft sich nach Beendigung des Seminars.

§ 2 Gewährleistung

Trotz größter Sorgfalt übernimmt Bintu Cham keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr gegebenen Empfehlungen. Sie ist bemüht, alle Tätigkeiten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung anerkannter **naturheilkundlicher Erkenntnisse und Grundsätze** zur Verfügung zu stellen. Alle Empfehlungen und Analysen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

§ 3 Durchführung der Vital-Tage

Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer Leistung (Betreuung des Seminarteilnehmers während der Vital-Tage) und nicht das Erreichen eines bestimmten körperlichen Erfolges. Der Erfolg der Vital-Tage (im Sinne einer Verbesserung des körperlichen Befindens) hängt im Wesentlichen von der Mitarbeit der teilnehmenden Person und der Umsetzung der von ihr erhaltenen Informationen ab und kann nicht garantiert werden, da er außerhalb des Einflussbereichs von Bintu Cham liegt.

Ebenso wird keine Garantie für gesundheitliche physische oder psychische (Folgeschäden) übernommen, sofern diese nach dem Seminar mit Bintu Cham auftreten.

§ 4 Pflichten des Seminarteilnehmers

Sie verpflichten sich im eigenen Interesse, alle Angaben (Angaben zur Person und dem aktuellen Gesundheitszustand) wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen. Für Schäden aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Teilnehmer haftet dieser selbst und vollumfänglich. Der Teilnehmer übernimmt auch bezüglich der Teilnahme an den Vital-Tage die volle Verantwortung und Haftung für sich selbst.

Sie verpflichten sich **schwerwiegende Erkrankungen** (z.B. Krebs, chronische Erkrankungen jeglicher Art, vergangene oder bevorstehende Operationen usw.) vor Antritt des Seminars mit Bintu Cham, wahrheitsgemäß anzugeben. Therapien und Medikamenteneinnahmen dürfen ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt nicht unterbrochen bzw. abgesetzt werden.

Bintu Cham behält sich das Recht vor bei zu schwerwiegenden Erkrankungen die Teilnahme an dem Seminar abzulehnen.

§ 5 Schweigepflicht

Bintu Cham der absoluten Schweigepflicht unterworfen. Die Pflicht der Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung des Seminars hinaus.

§ 6 Preise

Die Vital-Tage umfassen einen Zeitraum von 3 Tagen und kosten insgesamt (je nach Saison) **544,00 € / 564,00 €** pro Person. Der Gesamtpreis gliedert sich wie folgt und wird in 2 separaten Teilen bezahlt:

1.) Hotel Schloss Lüdersburg: **344,00 € / 364,00 €** (Übernachtung / Verpflegung)

2.) Bintu Cham: **200,00 €** (Seminargebühr)

Die Mehrwertsteuer von 19% ist jeweils in den Beträgen enthalten und wird auf der jeweiligen Rechnung separat ausgewiesen.

Die An- und Abreise zum Hotel Schloss Lüdersburg erfolgt eigenständig und auf eigene Kosten.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Nach verbindlicher Anmeldung zu den Vital-Tagen an der Rezeption des Hotel Schloss Lüdersburg (telefonisch oder per Mail) und bei Bintu Cham (telefonisch oder per Mail) erhalten Sie jeweils eine Rechnung. Beide Rechnungen für die Vital-Tage sind bis spätestens **4 Wochen** vor Beginn des Seminars per Überweisung (ohne Abzug) auf das **Konto von Hotel Schloss Lüdersburg (Bankverbindung siehe Rechnung)** und auf das **Konto von Bintu Cham (Bankverbindung siehe Rechnung)** zu überweisen.

Erfolgt die Überweisung des Gesamtbetrages nicht fristgerecht, ist die Teilnahme an den Vital-Tagen hinfällig.

§ 8 Absage der Vital-Tage

Bitte beachten Sie die **Stornokonditionen** des Hotel Schloss Lüdersburg bezüglich der Vital-Tage. Stornierungen bzgl. des Hotels können nur direkt mit Hotel Schloss Lüdersburg abgesprochen werden. Stornierungen der Seminargebühr können nur mit Bintu Cham abgesprochen werden und bedürfen der Schriftform.

Stornokonditionen Bintu Cham Seminargebühr:

- * Bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn: kostenfrei
- * Bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn: **50 %** (= 100,00 €)
- * Bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn: **75 %** (= 150,00 €)
- * Unter 1 Woche vor Seminarbeginn: **100 %** (= 200,00 €)

§ 9 Schutz des Eigentums

Die im Rahmen der Vital-Tage von Bintu Cham erstellten Informationsmaterialien, Ernährungspläne und Rezepte unterliegen dem Urheberrecht. Sie verpflichten sich, diese nur für eigene Zwecke zu verwenden. Sie erhalten das **ausschließliche** und **nicht übertragbare** Nutzungsrecht. Das Recht zum öffentlichen Zugänglichmachen, wird nicht eingeräumt.

Dies gilt auch für alle persönlichen und individuellen Empfehlungen, die Sie während der Vital-Tage von Bintu Cham erhalten. Sie sind **nicht übertragbar** und **nicht von Dritten nutzbar**.

§ 10 Haftung

Eine Haftung seitens Bintu Cham und / oder Hotel Schloss Lüdersburg für den Erfolg der Vital-Tage, sowie für mögliche negative Folgen (inkl. direkte

oder indirekte Folgeschäden) wird in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung für jegliche Art von Schäden einschließlich Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen ergeben, ist ausgeschlossen.

§ 11 Änderung der AGB

Hotel Schloss Lüdersburg und Bintu Cham behalten sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Seminarteilnehmer per E-Mail spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der geänderten AGB übermittelt. Wird der Geltung der geänderten AGB durch den Seminarteilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail widersprochen, so gelten die geänderten AGB als angenommen. Hotel Schloss Lüdersburg und Bintu Cham werden den Seminarteilnehmer in der E-Mail, die die geänderten AGB enthält, auf die Bedeutung der gesetzten Frist gesondert hinweisen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebensprachen bestehen nicht.

§ 13 Schlichtungsklausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der wirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dieser wirtschaftlich und gesetzlich am nächsten kommt.

_____ Datum, Unterschrift des Seminarteilnehmers